

zum Jugendhilfeausschuss am 20.10.2022, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 06.10.2022

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

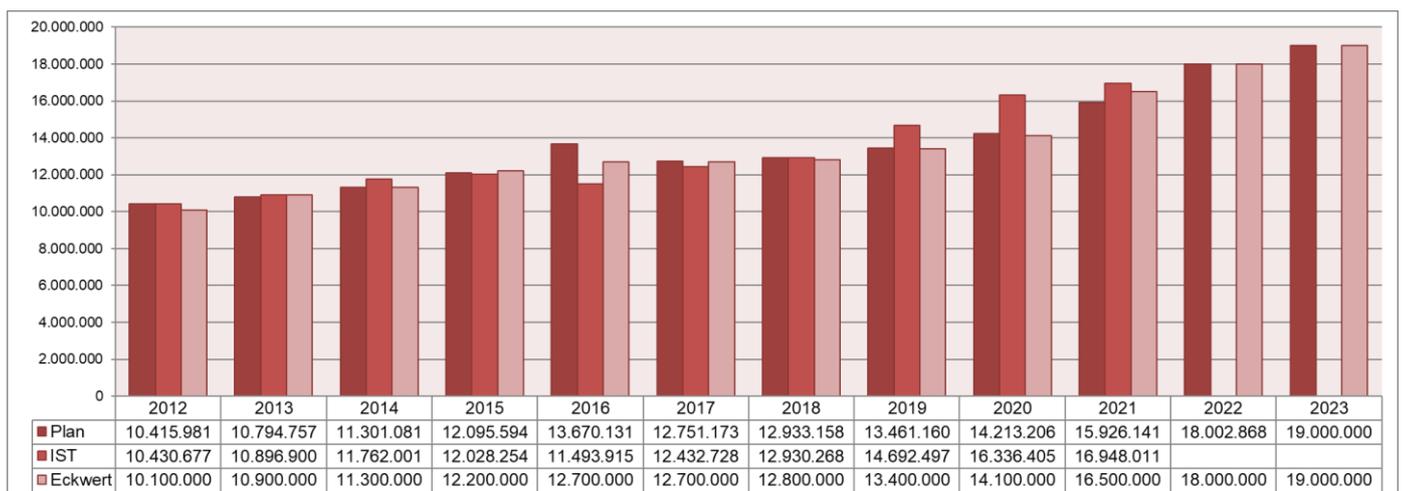
Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 20.10.2022, Ö

Vorplanung Haushalt 2023 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsvorlage 2021/0536

I. Sachverhalt:

Cockpit:



Die Entwurfsplanung des Jugendamtes sowie des Kreisjugendrings für den Jugendhilfeausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 19.000.000 €. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 25.07.2022 vorgegebene Eckwert in Höhe von 19 Mio. € wird eingehalten.

Um generell die Eckwerteinhaltung zu gewährleisten, wurde bei den Fallzahlen darauf geachtet, keine Sicherheiten zu berücksichtigen.

Insgesamt liegt das Teilbudget um **997.132 € (+ 5,5 %) über** dem Planansatz 2022.

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses macht ungefähr 24 % des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Nachfolgend eine Übersicht der Kostenstellen des Jugendhilfeausschusses:

	2019	2020	2021	2022	2023	Abweichung Plan 22 / Plan 23
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
230 Jugendamt	12.637.300	14.261.938	15.001.972	17.353.060	17.647.934	294.874
231 Kreisjugendring	400.556	426.837	501.448	577.117	536.311	-40.806
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	1.577.994	1.536.242	1.393.370	64.900	732.200	667.300
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	73.063	63.232	98.263	79.106	93.758	14.652
233 umA (unbegleitete minder- jährige Ausländer)	3.585	48.155	-47.042	-71.315	-10.203	61.112
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	14.692.497	16.336.405	16.948.011	18.002.868	19.000.000	997.132

Während die Kostenstellen 230 (Jugendamt), 232 (junge Volljährige) und 233 (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) vom Kreisjugendamt verantwortet werden, liegt die Budgetverantwortung für die Kostenstelle 231 beim Kreisjugendring. Dieses Budget sinkt um 40.806 € bzw. 7 %.

Jugendhilfe (Kostenstelle 230, Hilfe für junge Volljährige Kst 232 und anteilige Abteilungsleitung, Kostenstelle 600)

Zur größeren Transparenz wurde für das Planjahr 2023 die Kostenstelle 232 ebenfalls mit Fallzahlen und Produktkosten beplant. Zuvor erfolgte die Planung nur auf der Kostenstelle 230, sodass die Planansätze der Jahre 2022 und 2023 in der Tabelle nicht vergleichbar sind. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes wurde für die Kostenstelle 230 und 232 insgesamt 962.174 € mehr an Mittel eingeplant. Dies entspricht einer Steigerung von 5,5 %.

In die Planung 2023 sind Erstattungen von anderen Kostenträgern (z.B. Gemeinden, Landkreisen, Regierung von Oberbayern) in Höhe von 2,39 Mio. € enthalten.

Kostenerstattungen sind in der Regel weder fallzahlabhängig noch abhängig von Vorjahreswerten und können in jede Richtung (positiv/negativ) ausschlagen. **Dies ist neben der Fallzahlveränderung das größte Risiko in dieser Planung.**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kostenstelle 233)

Bei der Planung 2023 geht man bei der Kostenstelle 233 von einem positiven Ergebnis in Höhe von 10.203 € aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies 61.112 € weniger Erträge. Dabei wurde die Planung 2023 den bisherigen IST-Zahlen angepasst.

In der eigenen Einrichtung werden Plätze für 14 Jugendliche/junge Erwachsene zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die IST-Entwicklung seit 2010:



Die Nettoergebnisse zeigen eine ungebremst steigende Entwicklung des Budgets im Jugendhilfeausschuss. Seit dem Jahr 2010 stieg der Nettoaufwand um rund 91 %.

Die Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe steigen 2023 weiter an. Dies liegt neben den steigenden Personalkosten auch an einer stark gestiegenen Inflation, die alle Maßnahmen für Kinder und Jugendliche verteuert. Daneben gibt es eine Reihe von Ursachen im sozialen und politischen Umfeld der Jugendhilfe, die eine stetige Kostensteigerung nach sich ziehen:

- Zunahme der Landkreisbevölkerung im Landkreis Ebersberg
- Deutlich über dem Bayerndurchschnitt (19,6 %) liegender Bevölkerungsanteil 0 bis unter 21 Jahre von 21,9 % (Stand: 31.12.2021)
- Politisch und gesellschaftlich gewollter Ausbau der Kindertagesbetreuung
- Attraktive Lage im „Speckgürtel“ von München mit der Folge, dass vermehrt junge Familien zuziehen, die – in Ermangelung gewachsener Familienstrukturen – im Falle familiärer Krisen tendenziell eines schnelleren Unterstützungsangebots durch das Kreisjugendamt Ebersberg bedürfen
- Kostensteigerung als Folge der tariflichen Entwicklungen und der Gewährung der „doppelten München-Zulage“ in einem personalintensiven Tätigkeitsfeld
- Zunahme kostenintensiver Fälle

- vermehrte Kostenübernahmen von Kindergartenbeiträgen durch das Jugendamt, da immer mehr Familien aufgrund steigender Energiepreise und hoher Mietkosten hilfebedürftig werden
- starke Nachfrage nach Schulbegleitungen, da die Schulsysteme durch fehlendes Lehrpersonal und auffällige Schüler überlastet sind

Detaillierte Betrachtung der Kostenentwicklung:

Die fiskalische Beobachtung der Monatsentwicklung zeigt folgendes Bild:

	% 31.08.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2015	72,24%	99,44%	0,56%
2016	68,92%	84,08%	15,92%
2017	65,32%	97,50%	2,50%
2018	74,25%	99,98%	0,02%
2019	68,04%	109,15%	-9,15%
2020	75,41%	114,94%	-14,94%
2021	73,37%	106,46%	-6,46%
2022	66,07%	70,83%	29,17%

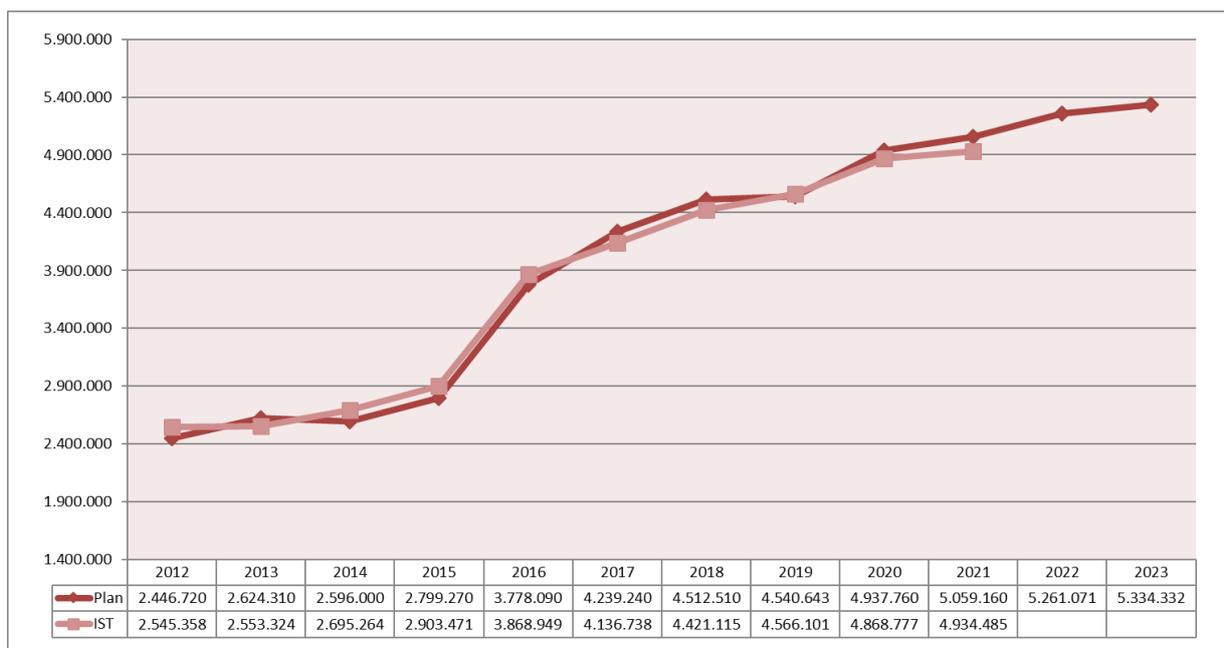
Bis 2018 konnte das Budget des Jugendhilfeausschusses eingehalten werden. Ab 2019 kam es zu einer gravierenderen Abweichung, die auch 2022 eintreten wird.

Zum Zwischenbericht wurde durch das Jugendamt eine mögliche Überschreitung des Budgets 2022 um bis zu 1.025.000 € angekündigt. Nach aktuellen Prognosen liegt die Überschreitung bei rund 1 Mio. €. Es ist folgerichtig und notwendig, mit einer deutlichen Erhöhung des Teilbudgets zu planen.

Entwicklung der Personalkosten:

	Plan			Begründung
	2022	2023	Veränderung	
231 Kreisjugendring	257.041		-257.041	2022: 3,6537 VZÄ 2023: 0,0000 VZÄ KJR ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, seit 2022 sind die Personalkosten Teil des Ausschusses, die Bediensteten nicht mehr Beschäftigte des Landkreises.
233 umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	662.270	691.470	29.200	2022: 9,8281 VZÄ 2023: 10,3384 VZÄ Eine Höhergruppierung, Eine AZ-Erhöhung

230 Jugendamt	4.201.030	4.470.532	269.502	2022: 54,4659 VZÄ 2023: 53,9027 VZÄ 1.) Ein MA geht 2023 in Rente, Planung NN ganzjährig + 2 Monate Überschneidung 2.) 1 AZ-Erhöhung 3.) Ein Mitarbeiter macht Sabbatical.(für 2023 Arbeit 100 %; Gehalt 71,79 %) 4.) S-Tarif-Zulage (11 Personen S2-S11a) i. H. v. 15.000 € sowie S-Tarif-Zulage (48 Personen S11b-S15) i. H. v. 112.000 €
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	64.900	83.720	18.820	2022: 1,0000 VZÄ 2023: 1,1282 VZÄ Eine AZ-Erhöhung um 12,82 %
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	75.830	88.610	12.780	2022: 0,4102 VZÄ 2023: 0,5384 VZÄ Durch die Umstrukturierungen in der Abteilung 6 ist ein Kollege nun komplett der KST 600 zugeordnet.



Ab dem Jahr 2023 erfolgt die Zahlung der Personalkosten für den Kreisjugendring nicht mehr über den Personalservice, sondern wird mit den Abschlagszahlungen (bisher nur Sachkosten) für den Kreisjugendring abgegolten. Damit ist das Planjahr 2023 nicht mit dem Planjahr 2022 vergleichbar. Unter Berücksichtigung der Personalkosten für den Kreisjugendring steigen die Personalkosten 2023 um 330.713 € gegenüber dem Vorjahr, das sind 6,3 %.

Die Tarifsteigerung wurde bei den Beschäftigten pauschal mit 4 % kalkuliert, weil das Ergebnis der Tarifverhandlungen noch unklar ist. Der Tarifvertrag endet zum 31.12.2022.

Die Personalkostenentwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und der Jahresarbeitsstunden stellen sich im Jugendamt (KSt. 230, 232, 600) sowie im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge (KSt. 233) wie folgt dar:

Jahr		Jugendamt inkl. Hilfe für Junge Volljährige (Kst. 230, 232, 600)			Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kst. 233)		
		Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.
2011	Ist	54	39,6	63.397			
2012	Ist	68	45,5	72.872			
2013	Ist	63	45,2	72.316			
2014	Ist	59	45,6	72.946			
2015	Ist	67	44,1	70.608	17	7,0	11.189
2016	Ist	64	46,7	74.793	29	18,4	29.495
2017	Ist	67	49,1	78.518	28	20,1	32.236
2018	Ist	71	51,5	82.436	25	18,4	29.514
2019	Ist	78	52,9	84.677	20	16,2	25.915
2020	Ist	76	55,8	89.222	15	13,0	20.840
2021	Ist	85	59,9	95.906	15	11,4	18.305
2022	Plan	87	62,3	99.693	13	10,3	16.525
2023	Plan	87	62,7	100.258	14	10,3	16.528

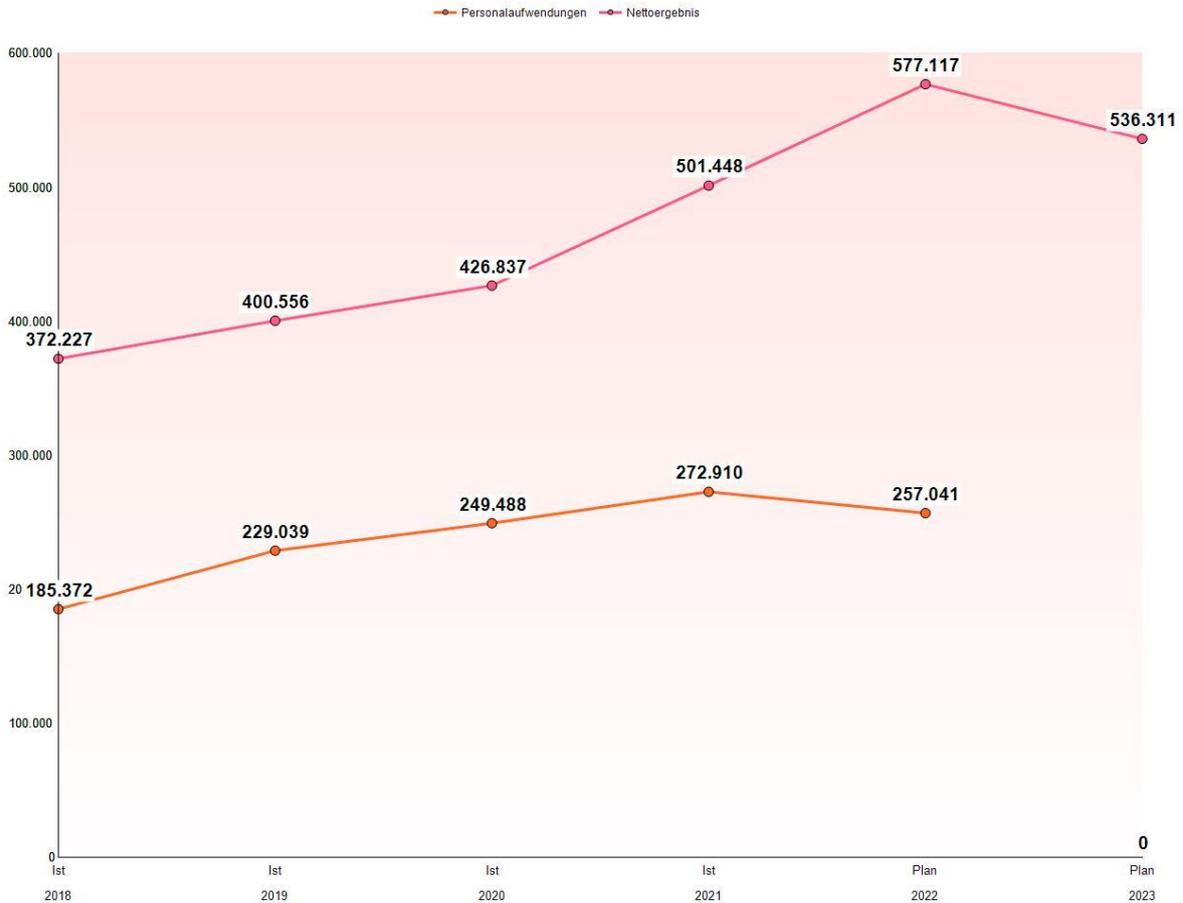
Die Jahresarbeitsstunden werden im kommenden Jahr um 565 Stunden steigen. Die Steigerungen umfassen Stundenaufstockungen, befristete Einstellungen aufgrund von Krankheitsfällen und Elternzeitvertretungen sowie Stellenausweitungen, um den gesetzlichen Anforderungen und/oder den gestiegenen Fallzahlen gerecht zu werden.

Bei der Kostenstelle 233 erhöht sich die Anzahl der Mitarbeiter, weil zwei Teilzeitmitarbeiter anstatt einer Vollzeitstelle eingestellt wurden.

Kreisjugendring (Kostenstelle 231):

Der Kreisjugendring wird seit 2014 als eigene Kostenstelle geführt, für die der Kreisjugendring auch gegenüber dem Jugendhilfeausschuss budgetverantwortlich ist. Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Kreisjugendring eigenständig, sodass in der Haushaltsplanung 2023 nur noch die Abschlagszahlungen eingeplant werden.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Personalkosten und des Nettobedarfs seit 2018 dargestellt:



Gegenüber der Planung 2022 sinkt der Nettobedarf der Kostenstelle des Kreisjugendrings um **40.806 € bzw. 7 %**. Die Personalkosten belaufen sich auf 257.451,63 €, das sind rund 411 € mehr als im Vorjahr. Das Sachkostenbudget beläuft sich auf 278.859,53 € und sinkt damit um rund 41.216 € gegenüber dem Vorjahr. Ab dem Jahr 2023 werden die Personalkosten nicht mehr über den Personalservice ausgezahlt, sondern mit den Abschlagsrechnungen (bisher nur Sachkosten) beglichen. Darüber hinaus ist ab 2023 das federführende Amt der Partnerschaft für Demokratie (PfD) nicht mehr im Kreisjugendring angesiedelt, sondern bei der Kostenstelle Demografie (203) des SFB- Ausschusses. Damit entfällt dieser Ansatz bei der Kostenstelle des Kreisjugendrings. Im Gegenzug wurden dafür Kosten in Höhe von 59.530 € bei der Kostenstelle Demografie berücksichtigt.

UmA – unbegleitete minderjährige Asylsuchende (Kostenstelle 233)

Folgende Einrichtung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird vom Jugendamt betrieben und mit Ansätzen für das Haushaltsjahr 2023 geplant:

KTR	umA Einrichtungen KST 233	Betreuungsstart	Betreuungsende
2360	Ebersberg, Augustinerstr. 3, § 13 (3) Unterbringung	15.11.2015	

In der eigenen Einrichtung werden Plätze für 14 Jugendliche/junge Erwachsene zur Verfügung gestellt.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

		Ist			Plan	
		2019	2020	2021	2022	2023
233 umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	Ertrag	-2.844.529	-2.086.860	-1.910.966	-1.870.709	-1.894.800
	Aufwand	2.848.114	2.135.015	1.863.924	1.799.394	1.884.597

Die Erstattung der Kosten entwickelt sich wie prognostiziert. Das heißt, dass fast alle Kosten erstattet werden. Durch wirtschaftliches Handeln gelang es bisher, alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auszugleichen.

Die Kostenträger (Produkte):

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettotransferkosten der „kostenintensivsten Hilfearten“ in ihrer Entwicklung seit dem Jahr 2019:

	2019	2020	2021	2022	2023	Abweichung Plan 22 / Plan 23
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen	2.104.114	2.682.634	3.073.503	2.807.000	2.900.000	93.000
2349 Eingliederungshilfe - stationär	2.675.147	2.830.718	2.375.306	2.368.655	2.500.000	131.345
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär	1.325.227	1.329.509	1.388.950	1.600.200	1.600.000	-200
2347 Eingliederungshilfe - ambulant	696.544	715.034	908.760	1.102.210	1.505.000	402.790
2346 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	314.070	446.738	742.948	679.794	600.000	-79.794
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	474.803	466.803	482.877	482.592	592.000	109.408
2316 Erziehungsberatung	486.745	499.100	543.521	560.000	563.000	3.000
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe	442.306	445.933	488.027	510.080	545.000	34.920
2333 Jugendsozialarbeit	323.537	334.268	430.984	489.501	538.630	49.129
Summe	8.842.492	9.750.736	10.434.876	10.600.032	11.343.630	743.598

Begründungen:

Produkt 2345: Heimerziehung und betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII) + 93.000 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.430.000	875.650	
2011	850.000	918.598	
2012	950.000	1.130.139	
2013	1.165.000	1.140.054	39,3
2014	1.450.000	864.752	40,8
2015	1.050.000	1.167.651	34,5
2016	872.409	947.029	28,8
2017	990.600	1.429.077	31,9
2018	1.162.112	1.660.893	34,0
2019	1.492.020	2.104.114	36,5

2020	1.674.400	2.682.634	43,0
2021	2.561.318	3.073.503	44,6
2022	2.807.000	Hochrechnung: 3.170.405	Hochrechnung: 46,0
2022	2.900.000		46,5

Die Fallzahlen steigen kontinuierlich an. Für die Prognose gehen wir trotz eines weiteren Zuzugs in den Landkreis und bislang stärker steigenden Fallzahlen von 46,5 Jahresfällen aus. Die immer höheren Tagessätze der einzelnen Einrichtungen beeinflussen dieses Produkt maßgeblich.

Das Budget erhöht sich von 2022 auf 2023 um 3,3 %.

Produkt 2349: Eingliederungshilfe – stationär mit Junge Volljährige (§ 35a SGB VIII und § 41 i. V. m. § 35 a SGB VIII) + 131.345 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.471.000	1.698.180	54,2
2011	1.705.000	1.776.858	53,6
2012	1.400.000	1.389.220	52,6
2013	1.655.000	1.450.945	43,4
2014	1.250.000	1.902.517	48,3
2015	1.930.000	1.847.840	46,8
2016	2.322.003	1.622.123	38,9
2017	1.933.235	1.934.235	38,5
2018	1.712.717	2.292.699	45,1
2019	2.310.990	2.675.147	46,4
2020	2.283.075	2.830.717	44,0
2021	3.002.460	2.375.306	44,5
2021	2.368.655	Hochrechnung: 2.518.479	Hochrechnung: 43,0
2022	2.500.000		42,5

Bei den stationären Unterbringungen nach § 35a SGB VIII stagnieren die Fallzahlen. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die Tagessätze für stationäre Einrichtungen in regionalen Entgeltkommissionen außerhalb unseres Landkreises verhandelt werden und gemäß § 78e Absatz 1 SGB VIII für alle belegenden Jugendämter in Deutschland bindend sind. Dies hat zur Folge, dass Tarifsteigerungen und die explodierenden Energiekosten in Form höherer Entgelte/Tagessätze an das Jugendamt weitergereicht werden.

Das Budget erhöht sich von 2022 auf 2023 um 5,55%.

Produkt 2348: Eingliederungshilfe – teilstationär (§ 35a SGB VIII) - 200 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.008.500	967.561	
2011	875.000	957.794	
2012	868.000	684.735	
2013	668.000	657.159	42,3
2014	603.000	806.202	42,2
2015	778.000	1.001.197	52,3
2016	1.191.605	1.172.127	55,6
2017	1.124.632	1.138.855	56,6
2018	1.237.110	1.173.655	56,6
2019	1.229.506	1.325.227	60,9
2020	1.271.374	1.329.509	59,0
2021	1.423.012	1.388.950	55,6
2022	1.600.200	Hochrechnung: 1.594.715	Hochrechnung: 59,0
2023	1.600.000		58,0

Die Fallzahlen stagnieren, da die Plätze in den heilpädagogischen Tagesstätten nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehen. Der Bedarf wird durch Belegungen in umliegenden Landkreisen gedeckt. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die Tagessätze für diese Einrichtungen in regionalen Entgeltkommissionen außerhalb unseres Landkreises verhandelt werden und gemäß § 78e Absatz 1 SGB VIII für alle belegenden Jugendämter in Deutschland bindend sind. Auch hier werden die Tarifsteigerungen und explodierenden Energiekosten zu deutlich höheren Tagessätzen führen.

Das Budget erhöht sich von 2022 auf 2023 nicht, da von einer leichten Reduktion der Fallzahlen ausgegangen wird.

Produkt 2347: § 35a Eingliederungshilfe ambulant + 402.790 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	192.000	192.667	
2011	260.000	480.290	
2012	339.000	487.933	
2013	401.000	546.817	
2014	500.000	552.273	113,8
2015	397.000	446.900	106,0
2016	553.229	576.550	110,0
2017	602.200	488.383	109,8
2018	620.814	577.524	109,9
2019	559.992	696.544	131,1

2020	684.032	715.034	152,3
2021	810.831	908.760	166,2
2022	1.102.210	Hochrechnung: 1.339.650	Hochrechnung: 184,0
2023	1.505.000		190,0

Produktkostenentwicklung – Schulbegleitung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Hochrechng.	Budget
Produktkosten	371.143	477.523	547.536	512.813	712.655	1.100.000	1.260.000
Fallzahlen	19,5	21,8	25,4	29,1	38	50	60

Die ambulante Eingliederungshilfe umfasst eine Vielzahl von Hilfearten, wie z.B. die Hilfe bei Teilleistungsstörung, die ambulante Schulbegleitung sowie die ambulante heilpädagogische Einzeltherapie. Die Fallzahlen steigen in diesem Bereich stark an.

Sofern der Gesetzgeber keine rechtlichen Änderungen beschließt, ist vor allem im Bereich der Schulbegleitung mit unvermindert steigenden Fallzahlen und Kosten zu rechnen.

Das Budget erhöht sich von 2022 auf 2023 um 36,54 %.

Produkt 2346: Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§35 SGB VIII) -79.794 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	85.000	153.593	3,6
2011	25.000	96.521	3,4
2012	90.000	-1.400	0,6
2013	45.000	101.882	1,9
2014	150.000	141.738	2,5
2015	150.000	123.895	2,2
2016	307.848	207.309	2,9
2017	269.200	306.314	2,7
2018	343.167	321.178	3,0
2019	313.305	284.967	3,3
2020	284.967	446.738	4,3
2021	314.557	742.948	3,5
2022	679.794	Hochrechnung: 625.736	Hochrechnung: 3,0
2023	600.000		2,5

Die Fallzahlen und Bedarfe entwickeln sich in diesem Bereich rückläufig. Allerdings bleibt anzumerken, dass aufgrund des kostenintensiven pädagogischen Settings bereits ein zusätzlicher Fall die derzeitige Prognose gefährden kann.

Das Budget sinkt von 2022 auf 2023 um 11,74%.

Produkt 2321: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§§ 22 ff. SGB VIII und § 16 SGB II) + 109.408 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	435.000	380.100	
2011	370.000	391.900	
2012	420.000	350.500	
2013	420.000	352.000	400
2014	530.000	427.126	472
2015	450.000	577.145	513
2016	817.572	565.129	466
2017	730.180	651.513	468
2018	692.550	641.491	387
2019	658.150	474.803	354
2020	616.200	466.803	337
2021	444.985	482.877	348
2022	482.592	Hochrechnung: 575.200	365
2023	592.000		365

Die Durchschnittskosten pro Monat und Fall steigen, was auf die Unterbringung ukrainischer Kinder und auf die zunehmende Anzahl hilfebedürftiger Familien zurückzuführen ist.

Das Budget erhöht sich von 2022 auf 2023 um 22,67 %.

Produkt 2316: Erziehungsberatung § 28 SGB VIII + 3.000 €

Jahr	Budget	Ist
2014		
2015		
2016		231.942
2017	447.712	384.615
2018	445.615	434.129
2019	487.000	486.031
2020	498.201	499.100
2021	537.863	543.522
2022	560.000	Hochrechnung 560.000
2023	563.000	

Es handelt sich hierbei kostenmäßig um den Zuschuss an die Caritas für die Erziehungsberatung. (Hinweis: der Betrag in 2016 umfasste nur den Halbjahreszuschuss).

Das Budget erhöht sich von 2022 auf 2023 um 0,54 %.

Produkt 2342: Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII + 34.920 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	900.000	656.159	94,3
2011	750.000	466.382	64,1
2012	550.000	533.256	48,2
2013	500.000	723.935	57,4
2014	550.000	836.138	60,4
2015	660.000	697.953	64,5
2016	776.168	480.522	42,6
2017	528.000	396.586	40,8
2018	351.000	400.104	43,9
2019	393.600	442.306	45,0
2020	422.800	445.933	43,7
2021	419.693	488.027	51,3
2022	510.080	Hochrechnung: 606.000	Hochrechnung: 66,0
2023	545.000		58,0

* bis 6/2016 auch flexible Hilfen nach § 27 SGB VIII, danach eigener KTR (2315)

Die Kontaktbeschränkungen hatten während der Corona-Pandemie zu einem gebremsten Anstieg der Fallzahlen geführt. Nun zeigt sich ein Nachholbedarf. Bei vielen Kindern und Jugendlichen zeigen sich erst jetzt die Auswirkungen der langanhaltenden Isolation und münden in einer verstärkten Nachfrage nach erzieherischer Unterstützung.

Für die Prognose gehen wir trotz Zuzug in den Landkreis und bisher stärker steigender Fallzahlen von 58 Jahresfällen aus.

Das Budget erhöht sich von 2022 auf 2023 um 6,85%

Produkt 2333: Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII + 49.129 €

Jahr	Budget	Ist
2013	220.050	103.079
2014	275.000	222.005
2015	241.000	245.954
2016	320.304	305.920
2017	323.902	323.547

2018	338.184	292.847
2019	368.900	323.537
2020	334.767	334.268
2021	342.451	430.984
2022	489.501	Hochrechnung: 533.251
2023	538.630	

Für die SaS (Sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen), als freiwillige Leistungen des Landkreises, ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 510.060, die hälftig vom JHA und vom SFB-Ausschuss getragen werden.

Die Leistungen für JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) des Landkreises betragen 204.720 €, sowie zusätzliche Personalkosten 35.380 €.

Unterbringungskosten für junge Volljährige nach § 13 Abs. 3 SGB VIII ergeben 43.300 €.

	Anteil JHA
SAS	255.030
JaS-Leistungen	204.720
JaS-Personalkosten	35.580
Kosten Unterbringung junge Volljährige	43.300
<u>Summe</u>	<u>538.630</u>

Steuerbarkeit der Budgets:

2021 befasste sich die Arbeitsgruppe freiwillige Leistungen mit allen identifizierten Leistungen im Kreishaushalt, die nicht aufgrund gesetzlicher Grundlagen erbracht werden. Seit 2017 ist diese Aufstellung auch Anlage zum Haushalt des Landkreises.

Im Folgenden werden die aus dem Budget des Jugendhilfeausschusses angebotenen freiwilligen bzw. gestaltbaren Leistungen inklusive einer Übersicht über die geplanten Ansätze für das Haushaltsjahr 2023 dargestellt.

Nr.	KTR ab 01.07.2016	Vertragspartner	Vertragsdatum	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	2333	AWO (Mentoring)	JHA - 09.07.2009 JHA - 14.10.2009 VER - 17.03.2014 / 20.03.2014	17.700,00 €	17.257,50 €	17.700,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €
2	2415	Caritas (Schreibbabyambulanz)	JHA - 21.10.2010 JHA - 13.10.2020	9.650,27 €	9.728,58 €	9.978,03 €	10.305,64 €	10.491,14 €
3	2441	Caritas (EBE Modell)	JHA - 27.09.2007 JHA - 17.10.2013 VER - 01.02.2019/ 12.02.2019 VER - 08.12.2020/ 14.12.2020	34.849,00 €	29.102,78 €	30.300,00 €	30.300,00 €	30.777,45 €
4	2415	Deutscher Kinderschutzbund (Koordinierungskraft Familienpatenschaften)	JHA - 27.09.2007 JHA - 10.07.2008 VER - 19.10.2018/ 25.10.2018	79.500,00 €	77.512,50 €	79.500,00 €	79.500,00 €	79.500,00 €
5	2415	Deutscher Kinderschutzbund (Aufwandsentschädigung für die Paten)	JHA - 27.09.2007 JHA - 10.07.2008 VER - 19.10.2018/ 25.10.2018	4.373,50 €	19.500,00 €	18.225,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
6	2411	Deutscher Kinderschutzbund (Geschäftsstelle Miet-/Verwaltungskosten)	JHA - 21.10.2010 JHA - 13.10.2020	15.000,00 €	10.725,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
7	2333	SaS	JHA - 20.10.2011 JHA - 26.06.2014 JHA - 23.10.2014 JHA - 22.10.2015 JHA - 04.04.2019 VER - 17.07.2019/ 24.07.2019	148.987,40 €	150.362,01 €	173.957,70 €	238.141,00 €	255.030,38 €
8	2411	Ehe- und Familienberatungsstelle München e.V.	JHA - 21.10.2004 JHA - 13.10.2020	5.000,00 €	4.875,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
9	2415	Evangelisches Bildungswerk Rosenheim-Ebersberg e.V.	JHA - 18.05.2000 JHA - 13.10.2020	160,00 €	78,00 €	80,00 €	160,00 €	80,00 €
10	2333	Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Mentoring	JHA - 09.07.2009 JHA - 14.10.2009 VER 17.03.2014/ 31.03.2014	17.400,00 €	16.965,00 €	17.400,00 €	17.400,00 €	17.400,00 €
11	2415	Kath. Kreisbildungswerk (Eltern-Kind-Gruppe)	JHA - 18.05.2000 JHA - 13.10.2020	4.160,00 €	4.290,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
12	2315	Schloss Zinneberg (offene Ganztagschule)	JHA - 23.10.2008 JHA - 13.10.2020	41.000,00 €	39.975,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €
13	2415	Jugendamt (Elternbriefe)	VER - 04.03.2015 VER - 01.01.2019	32.485,44 €	35.382,75 €	16.119,40 €	11.000,00 €	2.000,00 €
14	2411	Ferienprogramm		0,00 €	975,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	2411	Förderpreis Jugendarbeit	JHA - 21.10.2010	3.169,12 €	3.412,50 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €
16	2322	Jugendamt (Kindertagespflege)	JHA - 05.03.2015 JHA - 04.04.2019	13.441,00 €	9.750,00 €	2.344,77 €	7.200,00 €	14.360,00 €
17	2344	Jugendamt (Pflegeelternsupervision)		5.853,00 €	7.800,00 €	5.177,80 €	7.800,00 €	6.080,00 €
18	2344	Jugendamt (Pflegeelternfortbildung, Vorbereitungsseminare)		5.194,19 €	11.700,00 €	728,43 €	11.700,00 €	4.160,00 €
19	2415	Jugendamt (Bürgerzentren)	JHA - 07.04.2016	3.600,00 €	7.020,00 €	3.600,00 €	7.200,00 €	3.600,00 €
20	2411	Jugendamt (Spielkistl)		8.150,83 €	9.980,10 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €
21	2416	Gesundheitsamt Suchtpräventionsfachkraft	JHA - 12.10.2020	40.000,00 €	39.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	37.500,00 €
22	2416	Caritas Jugendsuchtberatung	JHA - 10.10.2019	40.693,00 €	68.016,98 €	69.761,00 €	81.065,44 €	81.065,44 €
23	1/3 auf 2318 1/3 auf 2341 1/3 auf 2346	Brücke (NH u. Begl. Wohnen)	VER - 08.12.1994 JHA - 22.10.2015	268.189,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	1/3 auf 2318 1/3 auf 2341 1/3 auf 2346	Brücke Landkreis Ebersberg e.V. (NH u. Begl. Wohnen)	VER - 20.04.2021	0,00 €	238.875,00 €	184.140,00 €	243.581,03 €	240.159,80 €
Gesamtsumme				798.556,71 €	812.283,70 €	730.412,13 €	890.453,11 €	881.304,21 €

Im Haushaltsjahr 2023 wird mit einem Betrag von 881.304 € an freiwilligen Leistungen gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresansatz ergibt sich dadurch eine Reduzierung der Kosten um 9.149 € bzw. 1 %.

Zu den Investitionen:

Seit der Haushaltsplanung 2022 findet keine Neuveranschlagung von Investitionskosten mehr statt. Anstelle der Neuveranschlagung werden zu Beginn des neuen Haushaltsjahres alle Haushaltsreste der laufenden Investitionen aus 2022 in das Jahr 2023 übertragen. Dadurch stehen künftig Investitionsansätze, gemäß den Regelungen der KommHV-Doppik, bis zur Fertigstellung der Maßnahme und nicht mehr nur jahresbezogen zur Verfügung.

	Ansatz
	2023
230-0025 Spielkistl	10.600
230-0027 Zimmerausstattung	1.500
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume	26.500
Gesamtsumme sonstige Investitionen JHA	38.600

Im Bereich der Zuschüsse für Jugendräume wurden Bedarfe für Renovierung und Erstaussstattung für folgende Einrichtungen/Vereine berücksichtigt:

- Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Margaret, Markt Schwaben: 25.000 €
- Kath. Kirchenstiftung St. Michael, Poing: 1.500 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf Haushalt:

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von netto 19.000.000 € eingeplant, das liegt um **997.132 € über** dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Für Investitionen werden 2023 insgesamt 38.600 € bereitgestellt. Zusätzlich stehen die Haushaltsreste aus 2022 zur Verfügung, die zu Beginn des nächsten Haushaltsjahres übertragen werden.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Für den Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 19.000.000 € eingeplant.**
- 2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 38.600 € eingeplant.**

gez.

Brigitte Keller